

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 20.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.09.2021 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hohe Börde, den 24.02.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 30.09.2021 bis zum 15.10.2021 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 22.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den 24.02.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 14.12.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hohe Börde, den 24.02.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2021 bis zum 28.01.2022 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 19.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den 24.02.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.02.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde am 22.02.2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde gebilligt.

Hohe Börde, den 24.02.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.06.2022 mit Maßgaben + Aufträgen/Hinweisen erteilt. (Aktenzeichen 2022 - 01183)

Haldensleben, den 15.06.2022 (Datum) L.S. gez. A. Dippe im Auftrage

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den 11.07.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 23.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde damit wirksam.

Hohe Börde, den 25.07.2022 (Datum) L.S. gez. Trittel Die Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den (Datum) Die Bürgermeisterin

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Gemeinde Hohe Börde, M 1:10.000, [TK 10 / 10 / 2012] © LVermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6007867/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 1. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Gemeinde Hohe Börde, M 1:10.000, [TK 10 / 10 / 2012] © LVermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6007867/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbaufläche für Pferdeboxen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (bisherige Darstellung)

Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite (bisherige Darstellung)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

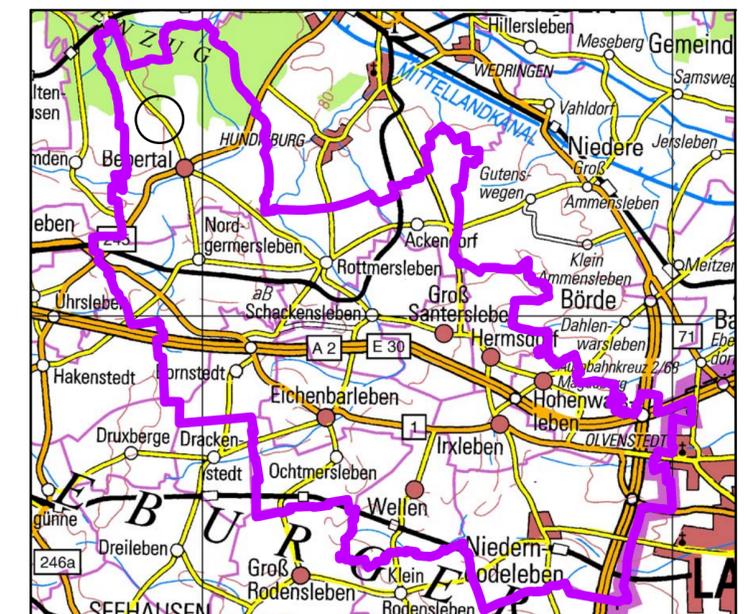


Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederdodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

1. Änderung "Sonderbaufläche Pferdeboxen Alte Ziegelei Bebertal"

Abchrift der Urschrift



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing.-J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911600 Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
TÜK 250 10/2012 © LVermGeo LSA
A 18/1-6007867/2011